

50 Jahre
Bund Deutscher
Kriminalbeamter
Rheinland-Pfalz
1970-2020



Bund Deutscher
Kriminalbeamter
Rheinland-Pfalz

Zukunftsoffensive
Kriminalpolizei Rheinland-Pfalz



Bund Deutscher
Kriminalbeamter



GRUNDGESETZ
für die Bundesrepublik Deutschland

**Wir verteidigen die
kostbarsten Werte.**

Respekt. Gleichheit. Integrität.

BDK aktiv

Deine Verstärkung bei der Kriminalpolizei



Zukunftsoffensive des BDK Rheinland-Pfalz

Leitgedanken

Die Anforderungen an eine moderne Kriminalpolizei und damit an eine effektive und effiziente Kriminalitätsbekämpfung steigen mit jedem Jahr. Die sich ausweitende Digitalisierung des Alltags und der Arbeitswelt setzt zunehmend neue Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung.

Jedes Arbeitsfeld der Kriminalpolizei ist dabei hochkomplex und inhärent dynamisch. An manchen Stellen haben wir die vertretbaren Belastungsgrenzen erreicht, vielleicht sogar schon überschritten, in dem Versuch keine Abstriche in der Kriminalitätsbekämpfung machen zu müssen. Die Kriminalpolizei will keine derartigen Abstriche akzeptieren und wehrt sich gegen eine zunehmende Verwaltungshaltung innerhalb der Polizei.

Auf Grundlage dieser Gedanken suchen wir Partner innerhalb der polizeilichen Führung und der Politik. Letztendlich liegt die Fortentwicklung der Kriminalpolizei aber auch in der Hand einer jeden Mitarbeiterin und eines jeden Mitarbeiters in der Kriminalitätsbekämpfung.

Das Papier „Zukunftsoffensive“ des BDK RP fungiert als Richtschnur, indem es wesentliche Problemfelder aufzeigt und als Grundlage für den Einstieg in eine offene Diskussion mit den Verantwortungsträgern dienen soll.

Christian Soulier
Landesvorsitzender

Zukunfts- offensive Kriminalpolizei Rheinland-Pfalz

Vorbemerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.

Kriminalität im Wandel

Die Welt verändert sich in immer kürzeren Entwicklungszyklen. Neben dem Einsatz neuer Technologien sorgen ökologische, ökonomische und politische Veränderungen auf internationaler Ebene für einen ständigen Anpassungsdruck. Diese Entwicklungen machen gerade auf dem Sektor der Kriminalität keinen Halt. Vielmehr verschärfen sich auf der Grundlage dieser Veränderungsprozesse die Entwicklungen im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung. Die Globalisierung, grenzenlose Kommunikationsmöglichkeiten und die vielfältigen Optionen in Deutschland zur effektiven Verschleierung illegaler Gewinne bieten vor allem der Organisierten Kriminalität (OK), dem Cybercrime, der internationalen Bandenkriminalität bis hin zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) idealen Nährboden.

Mit dieser Dynamik hält die Kriminalitätsbekämpfung nicht (mehr) Schritt. Wir sind im Hell- wie im Dunkelfeld mit besonderen Herausforderungen innerhalb angestammter Aufgabenfelder wie OK, Rauschgift oder PMK konfrontiert. Zugleich bereiten weitere Phänomene zusätzliche Herausforderungen und Besorgnisse. Die Stichworte Internationaler Call-Center-Betrug zum Nachteil älterer Menschen, GAA-Sprengungen, Kryptografie, Kinderpornografie, Pandemiekriminalität und nicht zuletzt der Bereich der „Querdenker-/Reichsbürger- und rechten Szene“ sollen hier nur als Beispiele dienen. Daneben ist festzustellen, dass sich Veränderungszyklen im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung stetig

verkürzen. Eklatante Zunahmen auszuwertender Massendaten, sich ständig verändernde nationale und internationale Rechtsrahmen (z. B. Rechtsanwalt der ersten Stunde oder Reform des Sexualstrafrechts zum 01.07.2021), die Abnahme der Bedeutung des Personalbeweises, die reduzierte Aussagekraft der klassischen Telekommunikationsüberwachung (mit teils erheblichem Einfluss auf die Ermittlungstaktik) erhöhen die kriminalistischen Aufwände.

Exemplarische Darstellung besonderer Problemfelder und Herausforderungen

Schwerkriminalität

Die Schwermriminalität, insbesondere die OK, verursacht jährlich europaweit Schäden im dreistelligen Milliardenbereich. Bandenkriminalität und OK sind oftmals schwer zu trennen. Auch gehen OK und Terrorismus mitunter fließend ineinander über, bilden gefährliche hybride Gruppierungen.

Trotz vielfacher Bemühungen der Wissenschaft und der Strafverfolgungsbehörden herrscht noch immer Ungewissheit über das Ausmaß der OK, deren Struktur und ihrer Entwicklung bei uns in Rheinland-Pfalz sowie bundesweit. Was wir bei den bekanntgewordenen Fällen in der Kriminalstatistik sehen ist lediglich die Spitze des Eisberges. Organisierte Kriminalität boomt; das Dunkelfeld ist riesig und wurde in jüngster Zeit durch Nachrichtendienste und Polizeien anderer Länder in Form von Entschlüsselung maßgeblicher Software wie Encrochat und SkyECC erhellt. Das Ausmaß der daraus gewonnenen Erkenntnisse ist jedenfalls besorgniserregend.

OK-Ermittlungsverfahren sind hochkomplex und binden deshalb verstärkt personelle sowie technische Ressourcen. Grundvoraussetzung zur OK-Bekämpfung ist, neben rechtlichen, technischen und finanziellen Möglichkeiten, der entsprechende personelle Einsatz qualifizierter ausgebildeter Kriminalisten. Diese qualifizierten personellen Ressourcen stehen in Rheinland-Pfalz seit Jahren nicht in der notwendigen Größenordnung zu Verfügung. Das hat zur Folge, dass oftmals nur noch das „Hellfeld“ abgearbeitet werden kann. Die gerade im OK-Bereich erforderlichen Initiativermittlungen, also die Erforschung des Dunkelfeldes, können immer weniger durchgeführt werden.

Rauschgifthandel und -schmuggel dominieren immer noch die OK-Welt, aber auch Geldwäsche, die Schleusung illegaler Migranten, Menschen- und Waffenhandel sowie Einbrüche und die Verschiebung von Kraftfahrzeugen und hochwertigen Waren bilden Tätigkeitsfelder der OK. In den letzten Jahren ist jedoch die Bekämpfung der Wirtschafts-, Korruptions-, Internet- und Computerkriminalität immer bedeutsamer geworden. Besonders bemerkenswert sind sowohl die Größenordnung als auch die Gewinnmarge im Deliktsbereich der Arzneimittelfälschung. Hier ist längst mehr Geld zu verdienen als bspw. mit Heroin oder Kokain. Gerade das Internet bietet eine solche Vielfalt von Möglichkeiten als Tatmittel, dass gemeinsam agierende, organisiert handelnde Kriminelle in unterschiedlichen Rollenverteilungen mit gleichen oder auch wechselnden Tatvarianten in kürzester Zeit Millionengewinne erzielen können.

Eine besondere Rolle spielen dabei technische Entwicklungen. So kann Nanotechnology zur Entwicklung und Veränderung psychoaktiver Substanzen sowie für die Fälschung von Geräten oder Drogen verwendet werden.

Die zunehmende Nutzung von „Big Data“ und persönlichen Daten wird die komplexen Formen des Identitätsbetruges auf eine neue Ebene bringen. Der illegale Handel mit persönlichen und biometrischen Daten ist bereits heute ein lukratives Geschäft. Der Einsatz virtueller Währungen wird es ermöglichen, Geldwäsche als eine Art Serviceleistung anzubieten, ohne die Notwendigkeit der Nutzung krimineller Infrastrukturen im herkömmlichen Sinn. Es bedarf keiner festen und hierarchisch strukturierten großen Netzwerke mehr.

Die einzelne Straftat wird als Dienstleistung und nur zeitlich begrenzt angeboten: „Crime-as-a-service“. In traditionellen Bereichen wie Drogen- oder Waffenhandel werden Transaktionen mit virtuellen Währungen die ursprünglichen Zahlungsarten und -wege ablösen. Elektronikabfälle entwickeln sich längst zu einem wertvollen Gut, das auf den globalen Märkten ebenso gehandelt wird wie Drogen oder Waffen. Auch der Kampf um natürliche Ressourcen (Öl, Gas, Wasser, Nahrungsmittel) wird der OK neue Betätigungsfelder liefern. Besonders bemerkenswert ist die Feststellung seitens Europol, dass die wirtschaftliche Ungleichheit in Europa zu mehr gesellschaftlicher Akzeptanz der OK führen und Gesellschaften infiltrieren kann. Diese Entwicklung wird nicht in ferner Zukunft stattfinden, sie hat längst begonnen. Dies zeigt sich bereits in dem Themenfeld Clankriminalität, das ein immer höheres Bedrohungspotenzial für die Gesellschaft einnimmt. Es handelt sich oftmals um arabischsprachige Großfamilien mit hoher krimineller Energie. Gerade in der Clankriminalität zeigt sich der Versuch die Nähe zur Sport- und Musikszene zu finden und so neben weiteren Einnahmen auch Ruhm und Akzeptanz in der Gesellschaft zu erfahren.

Die zukünftigen Garanten des Erfolgs in der Strafverfolgung sind die internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsorgane und die Zusammenarbeit dieser Organe mit Wirtschaft und Wissenschaft. Darüber hinaus muss man zielgerichtet die OK und kriminelle Gruppierungen genau dort treffen, wo es besonders weh tut: Beim erlangten inkriminierten Vermögen! Gerade Deutschland gilt als „Geldwäscheschlaraffenland“.

In Rheinland-Pfalz waren die OK-Dienststellen in den letzten Jahren oftmals die personelle Reserve, um andere Schwerpunktbereiche aufzubauen, wie z. B. das Kommissariat Bandenkriminalität.

Entwicklung der IT, Massendaten und kriminaltechnische Entwicklungen

Die Entwicklungen in der IT, gerade „Künstliche Intelligenz“ und „Virtuelle Realität“ werden in jeder Hinsicht in Zukunft Einfluss auf die Gesamtorganisation Polizei haben. Das „Internet der Dinge“ wird neue Herausforderungen mit sich bringen. Der künftige Einbruch in ein Wohnhaus erfolgt zunehmend digital! Intelligente Haustechnik (Smart Home) wie gesteuerte Lampen, Bewegungsmelder, intelligente Lautsprecher- (z. B. Alexa) und Heizungssysteme bietet enorme Angriffs- aber auch Auswertemöglichkeiten. Die dabei auszuwertenden Datenmengen sind allerdings enorm. Bereits jetzt ist die Polizei mit großen, ständig wachsenden Datenmengen konfrontiert. Solche Massendaten werden durch neue

Technologien deutlich zunehmen. Es bedarf daher moderner und national vernetzter Lösungen, um gezielte Auswertungen in einer überschaubaren Zeit durchführen zu können.

Gleichzeitig nehmen die Manipulationsmöglichkeiten zur Verfälschung solcher Daten zu. Die Absicherung der Beweiskraft derartiger Daten für das Strafverfahren wird eine weitere Herausforderung sein, die einheitlicher Prozessabläufe und fälschungssicherer Erhebungsmöglichkeiten bedarf. Daneben hat der technische Fortschritt in der klassischen bzw. wissenschaftlich basierten Kriminaltechnik deutlich Einzug gehalten. Im Bereich der Spurensicherung, wie Faser- und Werkzeugspuren, ist ein enormes Entwicklungspotenzial vorhanden. IT-gesteuerte Prozesse, gerade aufgrund fortschreitender Miniaturisierung, werden dazu führen, dass bestimmte Untersuchungen bereits vor Ort möglich werden. Gleichzeitig bietet der Einsatz von Drohnentechnik sowie die Erfassung mittels 3D-Technik die Möglichkeit der Visualisierung von Tatorten mit all seinen Vorteilen, auch vor Gericht.

Die DNA-Analytik macht ebenso nach wie vor große Fortschritte. Hier ist mit weiteren Erkenntnissen zur Bestimmung von Personenmerkmalen zu rechnen. Daneben werden Fortschritte im Bereich molekulargenetischer Untersuchungen von Pflanzenbestandteilen erzielt. Gleichzeitig kann sich die Kriminaltechnik nicht auf Fortentwicklung dieser oder digitaler Spuren alleine konzentrieren, da die grundlegende Arbeit, wie Daktyloskopie oder Spurensuche klassischer Art, weiterhin von großer Bedeutung ist. Die Möglichkeiten und Herausforderungen innerhalb des Bereichs Kriminaltechnik werden zunehmen.

Schwerpunktprogramme der Landesregierung

In den letzten Jahren wurde durch die Landesregierung eine Vielzahl von Sonder- bzw. Schwerpunktprogrammen installiert. Beispielhaft seien an dieser Stelle das Programm AERBiT („Auswerteprojekt Erkennen von Risikopersonen aus der Zuwanderungsbewegung im Bereich des islamistischen Terrorismus“) oder nun auch das vergleichbare Projekt REGewa („Auswertekonzept zum frühzeitigen Erkennen potenziell rechtsorientierter Gewalttäter“) genannt. Darüber hinaus wurden der Kriminalpolizei Rheinland-Pfalz weitere Aufgaben übertragen. Durch die täterorientierte Bearbeitung von Mehrfach- und Intensivtätern sowie die Umsetzung des Konzeptes des Haftbefehlsmanagements wird die Schutzpolizei konkret entlastet und die Kripo zusätzlich belastet!

Der BDK ist der Meinung, dass auch diese Schwerpunktprogramme ernsthaft evaluiert werden müssen. So hat z. B. das Land Rheinland-Pfalz das Konzept AERBiT vor allem aus Baden-Württemberg übernommen. Nahezu alle Bundesländer haben sich zwischenzeitlich von einem derartigen Konzept verabschiedet, wobei dieses Konzept auch in Rheinland-Pfalz wenig bis gar keinen Erfolg erbracht hat. In Rheinland-Pfalz beabsichtigt die Politik scheinbar nicht, dieses Konzept einzustellen.

Es ist wichtig, dass rechtzeitig erkannt wird, sich aus nicht effizienten Schwerpunktprogrammen zu verabschieden und dies deutlich zu artikulieren.

Das hier freiwerdende Personal wird dringend an anderer Stelle benötigt.

1. Organisationsentwicklung s.8

2. Personal bei der Kripo Rheinland-Pfalz

3. Aus- und Fortbildung/Direkteinstieg in die Kripo

4. Zulagen s.10

10. Zukunftsorientierte Anlaufstellen

5. Belastungen bei der Kriminalpolizei

11. Polizeizulage

6. Beförderungsmöglichkeiten s.11

12. Krim

7. Stellenbewertungen S.11

al S.8

8. Tarif und Wissenschaft S.12

in die Kriminalpolizei S.9

9. Sonderlaufbahnen/Fachkarriere S.14

Arbeitsbedingungen auch bei der Kripo S.14

erkennen und honorieren S.10

e muss wieder ruhegehaltstfähig werden S.15

minalpolizei als moderner Arbeitgeber S.15

Darstellung der strategischen Überlegungen zur (Fort-)Entwicklung der Kriminalpolizei

1. Kriminalistische Organisationsentwicklung

Kurz und knackig:

Der BDK fordert eine aufgabenorientierte Ausrichtung der Kriminalpolizei in einem Guss! Wir fordern nicht die Zentralisierung als Lösung der vielfältigen Probleme, sondern vielmehr ein intelligentes Organisationskonzept auch zur Bekämpfung der Kriminalität in der Fläche (K vor Ort).

Die nachfolgenden strategischen Überlegungen zur (Fort-)Entwicklung der rheinland-pfälzischen Kriminalpolizei sind die Folge der aktuellen Dynamik im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung und -Kriminalitätsprävention.

In der Summe entstehen qualitative Mehrbelastungen der Kriminalpolizei. Zugleich kann der BDK aufzeigen, dass, entgegen der traditionellen PKS-Interpretation, die Quantität der Anforderungen an die Kriminalpolizei eben nicht abnimmt. Bereits mit der Addition der bundesweit geführten Statistik „Auslandsstraftaten/ PKS angelehntes System“ wird eine Steigerung der tatsächlich zu bearbeitenden Fälle belegt.

Darüber hinaus setzt das Ministerium des Innern und für Sport (MDI) in den letzten Jahren aufgrund aktueller politischer und/oder medialer Entwicklungen eine Vielzahl weiterer Schwerpunkte, die vor allem auf die Kriminalpolizei einwirken (u. a. Regewa, Aorbit, MIT-Bekämpfung, Bekämpfung der Hasskriminalität). Dabei verortet das MDI die Steuerung dieser Bekämpfungskonzepte im LKA und – mit der Einrichtung von personalbindenden sog. „Kopfstellen“ (SPOC oder KOST) – in den Kriminaldirektionen. Diese steuern damit de facto ohne die unmittelbare verantwortliche Beteiligung der Polizeidirektion in die örtlichen Kriminalinspektionen hinein. Gleichwohl sind diese Kopfstellen weder fach- noch dienstaufsichtlich den Kriminalinspektionen vorgesetzt und stehen damit im Widerspruch zur bisherigen Struktur.

Dies vor Augen schlussfolgert der BDK, dass organisatorische Veränderungen der kriminalpolizeilichen Struktur zwingend erforderlich sind. Die etablierte Struktur zur Bekämpfung der Kriminalität begegnet der Dynamik des Verbrechens zu langsam und vor allem zu bürokratisch! Wir verkennen nicht, dass organisatorische Veränderungen Widerstände, Ängste, aber auch Aufwände für die strategische Planungsebene bedeuten. Indes dürfen die Sorge des Verlustes von Vertrautem und interessengeleitete Betrachtungen keine fachlichen Diskussionen behindern.

Organisatorische Anpassungen der Kriminalpolizei sind zur Stärkung personeller Kompetenzen, zur Bündelung von Aufgaben sowie zur Umsetzung gemeinsamer Standards geboten. Dies gilt sowohl für die AAO als auch für die Professionalisierung von BAO-Strukturen. Die Kriminalpolizei muss dabei ihre „Kommissionsfähigkeit“ ausbauen und in Teilbereichen zurückgewinnen. Daneben muss es der Kriminalpolizei gelingen, proaktiv das Dunkelfeld in schwer aufklärbaren Kriminalitätsbereichen aufzuhellen und dabei auch tatsächlich Schwerpunkte zu setzen, ohne die Alltagsaufgaben zu vernachlässigen.

2.

Personal bei der Kripo Rheinland-Pfalz

Kurz und knackig:

Der BDK fordert mehr Personal für die Kriminalpolizei!
Neue Aufgaben dürfen nur noch mit zusätzlichem Personal zugewiesen werden.

Auch in den kommenden Jahren wird eine erhebliche Anzahl von Beamten der Kriminalpolizei in den Ruhestand eintreten. Davon sind auch besonders erfahrene Beamte in Spitzenpositionen A 12 und A 13 betroffen. Gerade bei komplexen Ermittlungsverfahren sowie bei BAO-Lagen, Sonderkommissionen oder Ermittlungsgruppen ist polizeiliches Erfahrungswissen essentiell. Der damit verbundene Erfahrungs- und Wissensverlust macht sich in einzelnen Bereichen bereits jetzt bemerkbar.

Hinzu kommt, dass aufgrund unterschiedlicher Einstellungszahlen oftmals der „Mittelbau“ fehlt. Hier zeigen sich die wenig strategisch ausgerichteten Resultate der Personalplanung des MDI vor einigen Jahren. Einige Polizeipräsidien, vor allem das PP Koblenz und das PP Rheinpfalz, haben massive Personallücken in der Kripo, währenddessen genau innerhalb dieser PP die übrigen Dienststellen durchaus gut ausgestattet sind. Dieser Mangel hätte längst auffallen müssen. Er ist in Rheinland-Pfalz erstmals auf Grund nachhaltiger Hinweise des BDK dargestellt worden!

Personalstärke erhöhen

Kurz und knackig:

Der BDK fordert die Verantwortlichen der Politik und im MDI auf, das Thema endlich ernsthaft anzugehen und ein langfristig wirkungsvolles Maßnahmenpaket auf den Weg zu bringen.

Die Beamten der rheinland-pfälzischen Kriminalpolizei leisten gute Arbeit und sind von einer hohen Eigenmotivation geprägt. Doch auch mit dieser Einstellung stoßen sie an ihre Belastungsgrenzen. In den vergangenen Jahren sind mit einigen der Kriminalpolizei zweifelsfrei zuzuordnenden Aufgabenstellungen deutliche Belastungen entstanden, die im Schwerpunkt durch die Kriminalpolizei und deren Personal getragen werden. Hier seien insbesondere die Auswertung von Massendaten, die Bekämpfung der überörtlich agierenden Bandenkriminalität, der Ausbau der Bekämpfung von „Cybercrime“, die Implementierung von Mehrfach- und Intensivtäterprogrammen oder die Bearbeitung von ständig steigenden Fallzahlen im Bereich der Kinderpornografie genannt.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich, auch aufgrund von deutlichen Mehrbelastungen durch z. B. BAO-Lagen (u. a. Amok Trier, BAO Ahr – EA Ermittlungen), eine (Mehr-)Belastung im Bereich der Kriminalpolizei, die aktuell zum Teil nur durch das Leisten von Überstunden aufgefangen werden kann. Oftmals wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass solche Unterstützungseinsätze auch durch weitere Einsatzkräfte der Polizei des Landes Rhein-

land-Pfalz erfolgen, z. B. durch das PP ELT oder die Schutzpolizei. Dabei ist allerdings ein Unterschied markant: Bei der Kriminalpolizei läuft die Arbeit „Zuhause“ weiter – d. h. der Schreibtisch läuft während dieser Unterstützungseinsätze in den BAO'en voll! Aktuelle Erhebungen verdeutlichen, dass die Kriminalpolizei weiterhin deutlich überproportional mit Mehrarbeits- und Verfallstunden belastet ist, als das in anderen Sparten der Polizei Rheinland-Pfalz der Fall ist. Aber hier hat das MDI mit dem Verfall von Überstunden nach Bewertung des BDK mitunter falsche Signale gesetzt. Es ist daher dringend notwendig, den Personalkörper der Kriminalpolizei nachhaltig zu stärken. Hierzu ist eine deutliche Erhöhung des Stellenanteils der Kriminalpolizei notwendig.

Nachwuchsgewinnung durch Übernahme von geeigneten Bewerbern der Schutzpolizei

Die aktuelle Praxis des Dienstzweigwechsels zeigt, dass die mitunter halbherzigen Maßnahmen zur Nachwuchswerbung wenig erfolgreich waren. Alleine die Abgänge (u. a. Pensionierungen) können mit diesen Bewerberzahlen kaum gedeckt werden. Eine politisch erklärte Erhöhung des Stellenanteils der Kriminalpolizei wird durch den weitestgehend landesweit akuten Bewerbermangel, wie er exemplarisch zum Versetzungsverfahren zum Oktober 2021 erkennbar ist, deutlich erschwert und zum Teil unmöglich gemacht. Derzeit ist erkennbar, dass einige PP kurz vor der „Zwangspflichtung“ von Polizeibeamten stehen. Auch an dieser Stelle sind die politischen Verantwortungsträger und die Verantwortlichen im MDI in der Pflicht. Hier ist ein strategisches Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität gefragt, dessen Ernsthaftigkeit weit über das bisher Diskutierte hinausgeht.

3.

Aus- und Fortbildung/Direkteinstieg in die Kriminalpolizei

Kurz und knackig:

Der BDK fordert eine Ausweitung des Angebotes hochwertiger Aus- und Fortbildung zur Steigerung der Qualität kriminalpolizeilicher Arbeit. Der sofortige Direkteinstieg zur Kriminalpolizei bereits im Studium ist unabdingbar.

Der Polizeiberuf hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert und ist heute von einem hohen Spezialisierungsgrad geprägt. Aus Sicht des BDK ist es daher notwendig, nicht mehr ausschließlich Generalisten auszubilden, sondern Beamte, die optimal auf ihre späteren Aufgaben vorbereitet werden. Die Einführung eines verwendungsorientierten Studiums würde neue Möglichkeiten bieten, wie eine Orientierung im Studium in Richtung Kriminalpolizei sowie eine gezielte Ausbildung. Einen derartigen Vorschlag hat der BDK Rheinland-Pfalz vor Jahren schon vorgestellt. Er ist jedoch aufgrund ideologischer oder machtpolitischer Interessen auf unterschiedlichen Ebenen sehr schnell verworfen worden.

Eine Abkehr von einem generalistisch geprägten Studium ist längst überfällig. Diese Art des Studiums ist nicht mehr zeitgemäß. Potenzielle Bewerber, die von Beginn an zur Kripo möchten, bewerben sich für einen Direkteinstieg zur Kripo bei anderen Bundesländern (u. a. Baden-Württemberg, Hessen, Schleswig-Holstein oder in den östlichen Bundesländern) bzw. schlicht zum BKA. Rheinland-Pfalz verprellt also aus reiner Ideologie heraus all die jungen Talente, die schon vor ihrer Bewerbung bei der Polizei den unbedingten Wunsch in sich tragen, bei der Kriminalpolizei arbeiten zu wollen. Damit böte sich u. a. auch die Möglichkeit, dem Bewerbermangel zur Polizei insgesamt entgegenzutreten.

Neben der Abkehr von der Einheitslaufbahn ist es aufgrund der Vielfältigkeit der speziellen Themenbereiche (u. a. Wirtschaftskriminalität, Cybercrime ieS/iwS, Rauschgift-, Umwelt-, Organisierte Kriminalität, politisch motivierte Kriminalität), um nur einige Themenfelder zu nennen, dringend geboten, das Feld der kriminalpolizeilichen Fortbildung ernsthaft anzugehen. Auch hier ist in den letzten Jahren eher ein Stillstand oder in Teilen sogar ein Rückschritt festzustellen.

Die Ressourcen gingen vor allem in ein, aus der Sicht des BDK Rheinland-Pfalz, dringend und vor allem ernsthaft zu evaluieren – das Konzept „LebEL“ (Lebensbedrohliche Einsatzlagen). Um es nochmals zu verdeutlichen: Bereits heute ist klar absehbar, dass wir mit dem Konzept scheitern werden, den kriminalpolizeilichen Nachwuchs, der aus der Schutzpolizei zu uns stößt, nur mehr oder weniger kurz oder gar nicht weiterzubilden! Diese Kollegen sind sodann von ihrem Dienstherrn nicht ausreichend auf die vielfältigen und herausfordernden Anforderungen im Arbeitsalltag vorbereitet. Wir benötigen bei fortschreitender Digitalisierung vollkommen neue Berufsbilder in der Kripo, die mit dem schutzpolizeilichen Einzeldienst kaum mehr Überschneidungen aufweisen werden.

4. Zulagen

Kurz und knackig:

Der BDK fordert Zulagen bei der Kriminalpolizei auch in Rheinland-Pfalz.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat in den letzten Jahren einige Anstrengungen unternommen, Polizeibeamte im Land gut auszustatten. Von der weit überwiegenen Zahl dieser Maßnahmen profitiert die Kriminalpolizei allerdings nicht oder nur rudimentär. Kriminalbeamte müssen ohne finanzielle Unterstützung des Landes für unterschiedlichste Einsatzsituationen gerüstet sein. Es wird ebenso erwartet, dass private Kleidung bei Durchsuchungs- und Festnahmeinsätzen getragen wird, wie bei verdeckt geführten Einsätzen im Rahmen von Großveranstaltungen (bspw. Rock am Ring, Nature One oder BAO Ahr). In Ausnahmefällen, wie bspw. bei der Beerdigung des Altkanzlers Helmut Kohl, besteht sogar die Pflicht zum Tragen eines Anzuges. Viele der zuvor genannten Einsätze erfordern also spezielle Bekleidungsgegenstände. Es wird in Kauf genommen, dass persönlich beschaffte Kleidung übermäßig beansprucht oder verschmutzt wird und/oder zum Teil ausschließlich dienstlichen Interessen gilt.

Das Kleidergeld sowie das Fahndungsgeld für die Kriminalpolizei wurden jedoch vor einigen Jahren ersatzlos gestrichen. An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Zuteilung von Arbeitsbekleidung zum Zwecke des Arbeitsschutzes rechtlich geboten ist und die Zahlung eines Kleidergeldes mitnichten ausschließt.

Insofern sieht der BDK in der Zahlung eines Kleidergeldes den ersten Ansatz einer Zulage. Auch wiederholen wir unsere vielfach vorgetragene Forderung nach Zahlung der Erschwerniszulage für den Bereich der „Kinderpornografie“.

In Rheinland-Pfalz ist schon seit Jahren beschlossen, dass Polizeibeamte Züge der Deutschen Bahn kostenfrei nutzen dürfen. Auch Kriminalbeamte, die zum Pendeln die Deutsche Bahn nutzen, schreiten konsequent ein, allerdings zahlen sie im Gegensatz zu ihren uniformierten Kollegen für den Transport. Das Land Hessen macht vor, dass es auch anders gehen kann – hier schafft der Arbeitgeber Öffentlicher Dienst mit dem hessischen Jobticket wirkliche Anreize für den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel, und zwar für alle Beschäftigten im Öffentlichen Dienst.

Beim hessischen Polizisten wird also nicht unterschieden, ob er eine Uniform trägt oder nicht. Das nennen wir vorbildhaft, gerade auch im Sinne der Umwelt. Die aktuelle Regelung wird aus Kreisen der Kriminalpolizei als deutliche Ungleichbehandlung empfunden. In der Gesamtbetrachtung ist der BDK aber der Meinung, dass durch eine allgemeine K-Zulage (in der das Kleidergeld inkludiert wäre) eine Kompensation erfolgen könnte, die auch positive Auswirkungen auf die Attraktivität der Kriminalpolizei haben könnte. So könnten mit einer K-Zulage regelmäßig anfallende Fahndungskosten, der Bedarf an taktisch ausgerichteter Bekleidung und Schuhwerk für alle Tatorte, für Wind und Wetter und deren dienstbedingte Abnutzung und Reinigung sowie Ausgleich für die besonderen dienstlichen Belastungen zumindest teilweise ausgeglichen werden. Wir fordern die Verantwortlichen dazu auf, die Einführung einer K-Zulage ernsthaft zu prüfen. Allerdings ist der BDK Rheinland-Pfalz auch der Meinung, dass Belastungen nicht zwingend nur monetär abgegolten werden müssten. Hier wären durchaus auch Alternativen (z. B. verbesserte Möglichkeiten von Kuren, Optionen für Sonderurlaube, etc.) zu prüfen.

5. Belastungen bei der Kriminalpolizei erkennen und honorieren

Kurz und knackig:

Der BDK fordert die Landesregierung auf, Belastungen bei der Kriminalpolizei schnellstmöglich zu identifizieren und entsprechend darauf zu reagieren. GAP-Konzepte des Wechselschichtdienstes sind keine Konzepte für die Arbeit der Kriminalpolizei.

Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten sind oftmals nicht vorhersehbar und daher auch nicht planbar. Tötungsdelikte, Sexualstraftaten oder auch Gefährdungslagen fallen oftmals außerhalb der Dienst-

zeit an. Kriminaldauerdienste können jedoch herausragende Lagen nicht selbst bewältigen. Insofern sind bei vielen kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren über die Arbeitszeit hinausgehende Maßnahmen zu treffen, teilweise über Wochen und Monate hinweg. Kriminalität orientiert sich nicht an Bürozeiten. Ermittler müssen damit rechnen, am Ende der täglichen Arbeitszeit im Dienst verbleiben zu müssen oder alarmiert zu werden. Kaum ein anderer Bereich der Landesverwaltung erfordert ein derartiges Maß an Flexibilität. Die grundsätzliche Bereitschaft während der Freizeit in den Dienst zu kommen, gehört zum Selbstverständnis der Kriminalpolizei. Dieser Idealismus alleine wird allerdings dauerhaft nicht mehr tragen. Hier sind Konzepte der Anerkennung dieser besonderen Belastungen während dieser Sonderlagen, aber auch bei der Bewältigung von spezifischen Bereitschaften (z. B. für die Kriminaltechnik, K 11 oder die K-Bereitschaft allgemein) – wie in anderen Bundesländern auch – dringend geboten. U. a. müssen Bereitschaften zeitgemäß vergütet werden. Hier ist eine Abkehr vom bisherigen System erforderlich.

6. Beförderungsmöglichkeiten

Kurz und knackig:

Ein Mehr an Belastung, ein Mehr an Spezialisierung und ein Mehr an Flexibilität erfordert bessere Beförderungsmöglichkeiten.

Der Wechsel zur Kriminalpolizei geht einher mit einer deutlichen Erhöhung der Verwendungsbreite und der mit einer Prüfung abschließenden theoretischen Ausbildung. Insgesamt dauert der Wechsel zur Kriminalpolizei mindestens ein halbes Jahr, an das sich eine Zeit im Kriminaldauerdienst von 3 - 6 Monaten anschließt.

Mitarbeiter der Kriminalpolizei werden also zwischen 9 und 12 Monaten auf ihre spätere Aufgabe vorbereitet und fortgebildet. Während dieser Zeit wird zudem eine erhöhte Flexibilität erwartet, was die Dienstorte angeht. Die vorgenannte Unterweisungszeit ist zwingend notwendig, da Beamte der Kriminalpolizei im Anschluss hochspezialisierte Aufgabengebiete übernehmen und sich hierbei auch erhöhten Anforderungen gegenübersehen.

Wird die individuelle Belastung der einzelnen Beamten betrachtet und hier vor allem auch die Quantität des Vorgangsaufkommens, sind Angehörige der Kriminalpolizei aktuell über Gebühr belastet. Zum Teil entstehen hierdurch auch psychische Belastungen, die nicht von allen Beamten gleichermaßen bewältigt werden können. Der BDK ist an dieser Stelle der Auffassung, dass gerade auf der Grundlage der Belastungen und dem Grad der Spezialisierung die Anhebung der Sachbearbeiterstellen der Kriminalpolizei auf ein Beförderungsniveau nach der A 12 zwingend erforderlich ist. Für stellvertretende Kommissariatsleiter sollte demzufolge die Option eröffnet werden, auch ein Beförderungsniveau nach A 13 erreichen zu können. Weiterhin fordert der BDK die Umsetzung des aktuellen Laufbahnrechts und eine Anhebung bestimmter Stellen innerhalb der Kriminalpolizei auf ein nach A 14 bewertetes Amt. Auch fordert der BDK die Einrichtung eines stellvertretenden Leiters der Kriminalinspektion als eigenständige Aufgabe, wie sie bei einer Polizeiinspektion selbstverständlich ist.

Diese Anhebungen dienen der Wertschätzung und Würdigung der

entsprechenden Funktionsstellen. Die geforderten höheren Beförderungsniveaus dienen zum einen der Abbildung erhöhter Zugangsvoraussetzungen, der Mehrbelastung durch hohe Vorgangszahlen und den gestiegenen Anforderungen im Allgemeinen. Zum anderen sind sie aber auch dazu geeignet, den Beruf des Kriminalbeamten attraktiver zu gestalten. So sind hierdurch vor allem auch positive Effekte auf die Bewerberlage zu erwarten. Eine entsprechende Stellenbewertung führt schlussendlich auch im Bereich des 4. Einstiegsamtes zu zwingend erforderlichen Veränderungen.

7. Stellenbewertung

Kurz und knackig:

Der BDK fordert die Abkehr von der Topfbewirtschaftung hin zur Stellenbewirtschaftung.

Der Stellenplan der rheinland-pfälzischen Polizei basiert auf einer summarischen Stellenbewertung. Hierzu hat das OVG Koblenz entschieden, dass die hierdurch entstehende „Topfbewirtschaftung“ (nicht jeder bewertete Dienstposten ist auch mit einer Stelle hinterlegt) grundsätzlich verfassungsgemäß ist.

Es wurde jedoch auch eine Einschränkung ausgesprochen, wonach eine Verfassungsmäßigkeit dann nicht mehr gegeben ist, wenn ein Missverhältnis zwischen den vorhandenen Dienstposten und den hinterlegten Planstellen entsteht. Aus Sicht des BDK ist dieses Missverhältnis zumindest im Bereich der nach A 12 und A 13 bewerteten Funktionsstellen erkennbar. Bei einer Beförderungsniveausquote im niedrigen zweistelligen Bereich ist nicht ersichtlich, dass ausreichend Planstellen hinterlegt sind.

Die summarische Stellenbewertung zeichnet sich weiterhin vor allem dadurch aus, dass sie schnell durchzuführen und einfach anzuwenden ist. Anforderungen und Stellen werden meist nur in ihrer Gesamtheit mit anderen Tätigkeiten verglichen und erfolgen auf standardisierten Stellenbeschreibungen, die nicht mehr aktuell sind. Sie birgt hierbei das Risiko der Diskriminierung und Ungleichbehandlung bestimmter Gruppen und lässt viel Spielraum für subjektive Bewertung.

Aus Sicht des BDK ist es daher notwendig, wissenschaftlich fundierte Methoden zur Stellenbewertung anzuwenden. So sollte eine Bewertung nach einer der Methoden der analytischen Stellenbewertung erfolgen. Hierbei werden einzelne Faktoren einer Tätigkeit betrachtet und in eine Rangfolge gebracht oder entsprechend gewichtet. Der Prozess ist in seiner Gesamtheit transparenter und nachprüfbar. Auch die Gefahr einer Diskriminierung einzelner Gruppen oder der Einfluss von Subjektivität ist nicht in dem Maß vorhanden, wie das bei der summarischen Stellenbewertung der Fall ist. Abschreckend wirkte bislang vermutlich der vergleichsweise hohe Aufwand und die Komplexität einer solchen Methode.

Gerade dieser Punkt stellt eine seit Jahren durch den BDK vorgebrachte Forderung dar, auf die die Landesregierung bislang jedoch noch nicht reagiert hat. In einer kleinen Anfrage lautet es lediglich, dass über die künftige Anwendung zu gegebener Zeit entschieden wird. Es darf nicht sein, dass die Stellenbewertung der Einfachheit halber summarisch durchgeführt wird und auf

Stellenbeschreibungen basiert, die teilweise Jahrzehnte alt sind. Jedenfalls ist festzustellen, dass das bisherige Beförderungssystem antiquiert und ungerecht ist. Stelleninhaber haben auch bei der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz das Recht, für Ihre geleistete Arbeit angemessen entlohnt zu werden. Innerhalb der allermeisten Landesverwaltungen Rheinland-Pfalz werden diese per Stellenbewirtschaftung verwaltet. Dort werden die Beschäftigten unmittelbar in die ihnen zustehende Stelle eingewiesen. Wieso ist das bei der Polizei nicht so?

8. Tarif und Wissenschaft

Die Kriminalpolizei besteht aus Beamten verschiedener Laufbahnen sowie Tarifbeschäftigten aus unterschiedlichen Berufsfeldern. Jeder Bestandteil unserer Organisation trägt seinen Teil dazu bei und bringt seine spezifischen Stärken ein, um eine wirksame und effiziente Kriminalitätsbekämpfung zu gewährleisten. Unsere Experten müssen zielgerichtet nach ihren Qualifikationen eingesetzt werden, damit Synergie- und Entlastungseffekte genutzt werden können. Nicht nur bei den Beamten ist bereits jetzt die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft spürbar. Sie wird sich sicher weiterhin verstärken. Ein Wettkampf zwischen dem Öffentlichen Dienst und der privaten Arbeitswelt um Nachwuchskräfte ist in beiden Bereichen deutlich vorhanden, aber aufgrund von Einschnitten in der Personalwirtschaft, wenig attraktiven Eingruppierungen, fast unmöglichen Weiterentwicklungsoptionen und der Vielzahl befristeter Verträge steht der Tarifbereich in der Gesamtbetrachtung vor noch viel größeren Problemen als der Vollzug.

Wir müssen uns der Konkurrenz stellen – wir wollen qualifizierte und engagierte Bewerber für den Öffentlichen Dienst. Dazu müssen wir unsere Attraktivität als Öffentlicher Dienst aber erhöhen.

Berufsbild Kriminalfachangestellter

Der BDK vertritt die Meinung, dass jeder Bedienstete der Öffentlichen Verwaltung es verdient, dass sich seine tatsächlich ausgeübte Tätigkeit auch in der jeweiligen Dienstbezeichnung widerspiegelt. Die reine Schreibkraft, die ein Band des Kriminalbeamten mittels Schreibmaschine verschriftet, gehört der Vergangenheit an. Die Anforderungen sind damit auch an unsere Tarifbeschäftigten als Teil der Kriminalpolizei gestiegen. Nicht nur im Vollzugsbereich sind entsprechende Qualifikationen zur Bewältigung der Arbeit erforderlich. Dies ist auch auf den Tarifbereich übertragbar. Die Tarifbeschäftigten tragen einen nicht zu unterschätzenden Anteil an der innerhalb der Kriminalpolizei geleisteten hervorragenden Arbeit bei und sorgen für eine erhebliche Entlastung der Beamten in vielen Bereichen. Völlig außer Acht bleibt derzeit noch die Aufgabe als solche, denn Polizeiarbeit ist nicht alltäglich oder „normal“. Sie ist belastend, häufig stehen menschliche Schicksale im Hintergrund: Verbrechen, Tod sowie physische oder psychische Folgeschäden für Opfer und Angehörige. Diese Belastung trifft auch unsere Tarifangestellten.

Daneben sind auch Arbeitszeiten nicht unmittelbar mit den Tätigkeiten von Tarifbeschäftigten in sonstigen Verwaltungen ver-

gleichbar. Vernehmungen und Unterstützungsleistungen sind auch nachts und am Wochenende oder an Feiertagen erforderlich. Die Tätigkeit eines Tarifbeschäftigten innerhalb der Kriminalpolizei findet in dem neutralen Begriff des „Beschäftigten“ (laut Tarifvertrag) bei Weitem nicht die Anerkennung, welche die anspruchsvolle und qualitativ hochwertige Tätigkeit verdient. Die tatsächliche qualifizierte Aufgabenwahrnehmung sollte in der Dienstbezeichnung klar erkennbar sein. Die hierdurch bereits erkennbare Anerkennung der Arbeit durch den Dienstherrn spiegelt sich auch in einer entsprechenden Identifikation mit dem Arbeitsplatz und dem zu bewältigenden Tätigkeitsgebiet wieder.

Die Dienstbezeichnung „Kriminalfachangestellter“ bringt eine gewisse Wertschätzung und Motivation mit sich und wäre eine Entsprechung zur Bezeichnung des Kriminalbeamten. Die Polizei des Landes Rheinland-Pfalz sollte diese Berufsbezeichnung schnellstmöglich auf den Weg bringen. Der BDK fordert die Anerkennung einer bereits vorhandenen (externen) Ausbildung zu Fachangestellten (z. B. aus der Justiz, Rechtsanwaltsfachangestellte, u. a.) mit der Möglichkeit einer Höhergruppierung nach sechsmonatiger Probezeit. Zudem fordern wir, dass nach einer dreijährigen Polizei-Zugehörigkeit die Möglichkeit bestehen sollte, mit einer sechsmonatigen polizeiinternen Fortbildung die Voraussetzungen zum Kriminal-/Polizeifachangestellten zu erhalten. Hierfür ist im Haushaltsplan ein entsprechender „Topf“ mit Stellen, mind. in der EG 8 TV-L, zu hinterlegen, um für Kriminal-/Polizeifachangestellte darauf zurückgreifen zu können.

Einstellung von Experten mit Hochschulabschlüssen

Die Kriminalpolizei ist auf die Unterstützung von extern ausgebildeten Experten und deren Fähigkeiten – jetzt und in Zukunft – dringend angewiesen. Relevanz erlangt dieser Bereich ganz besonders im Bereich der IT-Forensik, der Wirtschaftskriminalität sowie im Bereich der Bekämpfung des politischen Extremismus. Hier muss es gelingen, geeignetes Personal (vor allem Islamwissenschaftler) zu rekrutieren, indem entsprechende Stellen adäquat der geforderten Qualifikation bereitgestellt werden.

Die Ausbildung und die sich anschließende Berufserfahrung sozialisieren einen Menschen auf eine besondere Art und Weise. Neben der reinen Fachlichkeit ist es stets auch diese Sozialisierung, die ein Berufsbild prägt und einzigartig macht. Die Arbeit von Informatikern, Ingenieuren, Biologen, Psychologen oder Religions- bzw. Sozialwissenschaftlern, deren Werdegang und Erfahrung sowie deren erlernte Ansätze für die Lösung von Herausforderungen des Arbeitsalltags sind sehr unterschiedlich. Gerade diese Verbindung der verschiedenen Kompetenzen und Problemlösungsstrategien ermöglicht es der Kriminalpolizei, die an sie gesetzten Herausforderungen besser zu bewältigen. Um diese Fachkräfte für eine Tätigkeit bei der Kriminalpolizei zu gewinnen, müssen aber gerade auch hier adäquate Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hierzu gehört neben der Eingruppierung und damit dem Einstiegsgehalt auch die Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten. Wir fordern, die Einstellung von Experten mit Hochschulabschlüssen in die Kriminalpolizei fortzusetzen und ständig zu prüfen, an welchen Stellen uns Experten anderer Disziplinen mit ihrer Kompetenz, aber auch mit ihrem besonderen Blick auf die Dinge, unterstützen können. Dabei gilt es, die Möglichkeit einzubeziehen, externes

Know-how auch nur temporär einzukaufen – wobei dauerhaften Lösungen der Vorzug gegeben werden sollte.

Wir wollen hierzu zwei Beispiele anführen: Die Polizeiliche Kriminalstatistik sollte dauerhaft gemeinsam durch Kriminalbeamte und Statistiker erstellt werden, um deren Aussagekraft und Darstellung zu erhöhen. Im Bereich der Bekämpfung Organisierter Kriminalität könnten auch Sozial- und Kulturwissenschaftler verstärkt temporär zum Einsatz kommen.

Sofortige Entlastung des Vollzuges durch Erhöhung des Tarifpersonals

Die Forderung von zusätzlichen Stellen im Vollzugsdienst ist richtig und unumgänglich, bringt jedoch in der Umsetzung ein erhebliches zeitliches Problem mit sich. Die Ausbildung von Polizei-/Kriminalbeamten dauert je nach Laufbahn mehrere Jahre. Heute beschlossene Neueinstellungen werden – ohne Möglichkeit des vom BDK seit längerer Zeit geforderten modifizierten DirektEinstiegs zur Kriminalpolizei – erst in einigen Jahren kriminalpolizeilich ermitteln können. In verschiedenen Aufgabenbereichen der Kriminalpolizei, beispielhaft können hier die Kriminaltechnik, die Datenerfassung/-auswertung, der Staatsschutz und auch der Bereich Cybercrime benannt werden, könnte eine weitere Übertragung der Tätigkeiten in den Tarifbereich zu einer sofortigen Freisetzung von Vollzugskräften führen.

Stellenwert durch anerkennende Eingruppierung

Mit Wirkung vom 01.11.2006 wurde der bisherige Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) und der Manteltarifvertrag für Arbeiter (MTArb) grundsätzlich abgelöst und im neuen Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zusammengefasst. Nach den in Teil I der Entgeltordnung (Allgemeine Tätigkeitsmerkmale für den Verwaltungsdienst) zum TV-L (Anlage A zum TV-L) beschriebenen Entgeltgruppen für „Beschäftigte im Büro-, Buchhalterei-, sonstigen Innendienst und im Außendienst“ ist die Eingruppierung in die EG 8 TV-L für Beschäftigte der EG 6 vorgesehen, deren Tätigkeit mindestens zu einem Drittel selbstständige Leistungen erfordert. Demgegenüber enthielt die Beschreibung in Anlage 1a zum BAT, Teil I, Allgemeiner Teil, zur gleichen Zielgruppe für die Vergütungsgruppe VI b, Ziffer 1a., das Erfordernis von gründlichen und vielseitigen Fachkenntnissen und mindestens einem Fünftel selbstständiger Leistungen. Auch bei einer gewissen Auslegungsfähigkeit der vorliegenden unbestimmten Rechtsbegriffe sowie der in Rede stehenden Arbeitszeiteile, erscheint eine Schlechterstellung der Beschäftigten in diesem Punkt offenkundig.

Die darüber hinaus in Teilen noch beschäftigten und in der EG 5 TV-L eingruppierten Schreibkräfte innerhalb der Kriminalpolizei gehören zwischenzeitlich längst der Vergangenheit an. Die tradierten Vorstellungen zum Anforderungsprofil von Beschäftigten bei der Kriminalpolizei, insbesondere hinsichtlich der Auffassung zu einer rein administrativen Tätigkeit, sind weitestgehend überholt, da sie meist den tatsächlichen Tätigkeitsmerkmalen der betroffenen Beschäftigten nicht entsprechen und somit zumindest tarifrechtliche Bedenken auslösen. So wird kaum in Abrede zu stellen sein, dass nahezu alle Arbeitsbereiche von

Beschäftigten in der Kriminalpolizei gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfordern.

Unabhängig davon ist in vielen Einzelfällen belegbar, dass neben den geforderten Fachkenntnissen, selbstständig Ergebnisse im geforderten Rahmen unter Entwicklung einer eigenen geistigen Initiative erbracht werden müssen und somit schlussendlich selbstständige Leistungen darstellen, die eine entsprechende Eingruppierung in die EG 8 TV-L rechtfertigen bzw. im Wege der Tarifautonomie sogar erfordern.

Die aus Sicht des BDK zu starken Beschränkungen der Entwicklungsmöglichkeiten von Tarifbeschäftigten in der Kriminalpolizei behindern eine adäquate Personalrekrutierung, wirken sich motivationsmindernd und schließlich in der Gesamtbetrachtung leistungsfeindlich aus. In diesem Zusammenhang sind auch teilweise Kompensationen durch eine stärkere Vergabe von Zulagen, wie z. B. Erschwerniszulagen für Arbeiten, die außergewöhnliche Erschwernisse beinhalten (§ 19 I TV-L), wünschenswert. Dabei wäre u. a. die Berücksichtigung von besonderen Gefährdungen (§ 19 II lit. a TV-L) oder sonstige vergleichbar erschwerte Umstände (§ 19 II lit. e TV-L) vorstellbar.

Daher fordert der BDK, dass eine Anpassung/Änderung der Entgeltordnung zwingend erfolgen muss.

Entfristungen und unbefristete Arbeitsverträge

Befristete Arbeitsverträge haben ihre Berechtigung bei temporären Vertretungen, die anderweitig nicht regelbar sind, bspw. bei Elternzeiten oder Altersteilzeit. Ansonsten muss unserer Ansicht nach der Öffentliche Dienst als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen und ausschließlich unbefristete Arbeitsverhältnisse schaffen. Dazu gehört es auch, Entfristungen bei allen befristeten Arbeitsverträgen vorzunehmen, bei denen sie möglich sind.

Anerkennung von Qualifizierung durch Verbeamtung

Fortbildung und Qualifizierung, Anerkennung und Karriere – Begrifflichkeiten, welche für jeden Einzelnen einen hohen Stellenwert einnehmen. Die Umsetzung im Tarifbereich lässt allerdings sehr zu wünschen übrig. In einigen Bereichen der Kriminalpolizei ist eine Tätigkeit sowohl im Arbeitnehmerverhältnis als auch im Beamtenverhältnis möglich, bspw. im Bereich der Wissenschaftler und Informatiker. Eine Verbeamtung kann die Motivation des Mitarbeiters für seine Tätigkeit bei der Polizei stärken. Je besser die Qualifizierung des Mitarbeiters, desto mehr indirekte und direkte Kosten verursacht der Weggang des Mitarbeiters in der Organisation. Neue Mitarbeiter müssen aufwändig angelernt und fortgebildet werden, bis diese der Organisation vollständig zur Verfügung stehen. Das Ziel des BDK ist es, die Attraktivität für eine Tätigkeit innerhalb der Kriminalpolizei so zu steigern, dass die Möglichkeit eines Ausstieges nicht mehr in Betracht gezogen wird. Wir fordern in allen geeigneten Fällen die Prüfung, ob eine Verbeamtung eines Tarifangestellten möglich ist. Ist dies der Fall, sollte es dem Mitarbeiter umgehend angeboten werden.

9. Sonderlaufbahnen/Fachkarriere

Kurz und knackig:

In modernen Organisationen sind Sonderlaufbahnen (u. a. Cyber- und Wirtschaftskriminalität) und Fachkarrieren zwingend.

Bayern und Baden-Württemberg verfügen über zwei Sonderlaufbahnen im gehobenen Polizeivollzugsdienst, nämlich die Sonderlaufbahn der Wirtschaftskriminalisten und die Sonderlaufbahn der Cyberkriminalisten. In Rheinland-Pfalz wurde nicht zuletzt aufgrund der vielen Gespräche des BDK Rheinland-Pfalz die Sonderlaufbahn des „IT-Kriminalisten“ eingeführt. Erstmals sollen zum Oktober 2021 erste Fachkräfte zu Kriminalbeamten ausgebildet werden. Ein richtiger Weg, der allerdings im Bereich der Wirtschaftskriminalität seine Fortsetzung finden muss. Der Bedarf der Wirtschaft an Experten steigt jährlich weiter an. Langfristig lässt sich die Attraktivität der Kriminalpolizei für Interessenten an den Sonderlaufbahnen nur über Fachkarrieren und verlässliche Aufstiegsmöglichkeiten erreichen. Diese müssen allerdings auch früh erkennbar sein, da ein potenzielles „Endamt“ A 11 für diese Sonderlaufbahnen nicht besonders zu motivieren vermag. Hier müssen mindestens Perspektiven bis zur A 12 geschaffen werden. Diese Stellen müssen vom MDI frühzeitig geschaffen werden und dürfen nicht zu Lasten der bisherigen Strukturen (Stellenplanobergrenzen) gehen. Weiterhin müssen hier für Spezialisten Sachbearbeiterstellen in A 13 geschaffen werden.

Wir fordern den Erhalt der bestehenden Sonderlaufbahn, den Ausbau einer Wikri-Laufbahn, die Erhöhung der Attraktivität, verlässliche Karrierepfade für Absolventen der Sonderlaufbahnen und die ständige Prüfung, ob weitere Sonderlaufbahnen in der Kriminalpolizei sachdienlich sein könnten. Neben dem Bedarf an Sonderlaufbahnen besteht in vielen Bereichen der Kriminalpolizei ein dringender Bedarf an einer Fachkarriere. Diese ist u. a. im Bereich der IT-Forensik, der klassischen Forensik (KT), der Wirtschafts- und Organisierten Kriminalität zweifelsfrei erforderlich. Erworbenes Spezial- und Erfahrungswissen kann und darf dauerhaft dem Wahn an einer „Verwendungsbreite“ nicht weichen. Natürlich lebt die Polizei auch und gerade von internen Wechseln. Aber es kann niemand ernsthaft im Sinne einer aufgabenorientierten Organisation wollen, dass die Verwendungsbreite – wie in den letzten Dekaden – das wichtigste Markenzeichen einer Personalentwicklung wird.

Dies führt dauerhaft zum „Universaldilettantismus“. Ausdauer, Engagement und persönliche Belastungen zur Erlangung einer hohen fachlichen Kompetenz und Spezialwissen müssen angemessen honoriert und anerkannt werden.

10. Zukunftsorientierte Arbeitsbedingungen auch bei der Kripo

Kurz und knackig:

Die Kriminalpolizei braucht endlich eine zeitgemäße Ausstattung. Falls Geld fehlen sollte, so regt der BDK an, die sündhaft teure und mitunter nicht flächendeckende erforderliche Ausstattung mit „Distanzwaffen“ im LeBl-Konzept ernsthaft zu überprüfen. Zukunftsorientierte Ausstattung fördern auch bei „K“ Flexibilität und Attraktivität.

Das Projekt MOAP ist nicht 1:1 auf die Kriminalpolizei übertragbar. Eine Sachbearbeitung vor Ort mittels dieser Smartphones macht für die Kriminalpolizei keinen Sinn! Allerdings muss eine digitale Kommunikation auch heute schon für Kollegen der Kriminalpolizei möglich sein. Es kann einfach nicht sein, dass die Kriminalpolizei z. B. bei Fahndungslagen nach Schwerekriminalen keine Lichtbilder versenden kann. Selbst bei kriminalpolizeilich geführten Lagen können wir Ermittlungsteams vor Ort nicht mit den neuesten Informationen versorgen! Gerade die K 6 – deren Ausstattung mehrfach von den PvP-Runden abgelehnt wurde – sind in der Zusammenarbeit mit den PI/FZ darauf angewiesen. Sie werden aber weiter außen vorgelassen! Das Verbot der Nutzung von Messengerdiensten wie WhatsApp ist zwar grundsätzlich nachvollziehbar, wie aber stellt sich das MDI eine Kommunikation in einer BAO, in einer SOKO oder in einer Ermittlungsgruppe vor? Zuletzt wurde die Kriminalpolizei immer wieder darauf hingewiesen, dass sie ja schließlich mit MDM-Geräten außerhalb eines zentralen Projektes wie z. B. MOAP ausgestattet werden könnte. Da war aber jedem schnell klar, dass dieses nur ein vordergründig geschickt anmutendes Ausweichmanöver war. Über diesen Weg wird die Kripo keine Geräte erhalten! Ähnlich seltsam läuft es derzeit weiterhin mit der durchgehenden Ausstattung mit Doppelbildschirmen und den Laptops. In einzelnen PP sind z. B. die Führungsstäbe komplett mit Laptops und Doppelbildschirmen ausgestattet, die Kriminalpolizei steht weiterhin hinten an.

11. Polizeizulage muss wieder ruhegehaltsfähig werden

Kurz und knackig:

Die besonderen Belastungen des Polizeiberufes prägen die Polizeivollzugsbeamten auch über die Pensionierung hinweg.

Die besonderen Belastungen des Polizeiberufes durch Gewalterfahrungen, Konfrontationen mit menschlichen Schicksalen und Abgründen, die Verfügbarkeit rund um die Uhr, zusammenfassend die besonderen physischen und psychischen Belastungen, prä-

gen die Polizeivollzugsbeamten in ihrem aktiven Dienst. Einige dieser Belastungen überdauern die Pensionierung. So trägt jeder Polizeibeamte, der sich diesen Gefahren auch ausgesetzt hat, belastende Erfahrungen, Ereignisse und Bilder aus dem aktiven Dienst sein ganzes Leben lang mit sich. Da diese besonderen Belastungen des Berufs auch in der Pensionsphase erhalten bleiben und nachwirken, fordern wir eine Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage, wie es in einigen anderen Bundesländern (zuletzt Nordrhein-Westfalen) und dem Bund umgesetzt wurde.

12. Kriminalpolizei als moderner Arbeitgeber

Der öffentliche Dienst muss sich zu einem modernen Arbeitgeber weiterentwickeln. Es ist dabei anzuerkennen, dass es Grenzen gibt, die durch unseren besonderen Beruf und die damit verbundenen Tätigkeiten gesetzt werden. Gerade innerhalb der Kriminalpolizei gibt es aber noch deutlichen Handlungsspielraum. Das Audit „beruf und familie“ zeigt, dass die Landesregierung die Wichtigkeit des Themas auch für die Polizei erkannt hat. Die demografische Entwicklung beeinflusst uns auch hier, gerade im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es steigt z. B. die Zahl der Kollegen, die in Elternzeit gehen und somit ganz bewusst eine berufliche Auszeit zugunsten der Familie wählen. Die Pflege von Familienangehörigen wird oft neben der normalen Berufstätigkeit geleistet. Es ließen sich noch viele weitere Beispiele aufzählen.

Der sogenannten Generation Y wird nachgesagt, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben von höherer Bedeutung ist, als dies bei früheren Generationen der Fall war. Diese neue Generation wird zukünftig mehr Verantwortung übernehmen – gerade auch in der Kriminalpolizei. Sie wird ihren Anspruch an eine ausgewogene Work-Life-Balance klar formulieren und bereits bei der Berufswahl auf Arbeitgeber achten, denen diese Punkte wichtig sind. Auch für die Kollegen, die bereits ihren Dienst versehen, wird durch die o. g. ausgewogene Work-Life-Balance und Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine Steigerung der Motivation und dadurch auch der Einsatzbereitschaft bewirkt werden. Familienplanung und Elternzeit für Frauen und Männer müssen mehr als bisher bei der langfristigen Personalplanung und Nachwuchsförderung berücksichtigt werden.

Bei allen Tätigkeiten gibt es jedoch operative und nichtoperative Arbeitsanteile. Moderne Arbeitsformen umfassen auch Arbeit von zu Hause (Homeoffice bzw. Telearbeit). Dazu muss natürlich die Tätigkeit geeignet sein. Eine Vernehmung wird man nicht im Arbeitszimmer zu Hause durchführen; wer eine erkennungsdienstliche Behandlung durchführt, benötigt selbstredend die Einrichtung in der Kriminaltechnik. Doch selbst bei grundsätzlich ungeeigneten Tätigkeitsbereichen wird es immer wieder Möglichkeiten für Flexibilisierungen geben. Eine Konzeption für das KT-Labor kann zu Hause erarbeitet, der Ermittlungsbericht muss nicht im Büro geschrieben werden. Die Telearbeit bietet bereits jetzt eine Möglichkeit der strukturierten Arbeitsteilung zwischen Kriminaldienststelle und dem Büro zu Hause, leider ist dies noch nicht in allen Präsidien möglich.

Eine weitere Flexibilisierung kann dadurch erreicht werden, dass anlassbezogen, temporär die Arbeit zu Hause stattfinden könnte. Dabei sollte dieses Mittel nicht nur in Notfällen zum Einsatz kommen, sondern generell auch im normalen Arbeitsalltag zwischen den Vorgesetzten und den Mitarbeitern vereinbart werden können. Der Einsatz von dafür eingerichteten Notebooks – unter Beachtung aller Vorgaben des Datenschutzes und der IT-Sicherheit – würde eine Arbeit im „Home Office“, möglich machen, ohne dass gleich ein fester Telearbeitsplatz vereinbart und eingerichtet werden müsste.

Unsere IT-Infrastruktur erlaubt es bereits heute, sich an allen Rechnern in den Polizeidienststellen des Landes mit der eigenen Kennung anzumelden und so auf die dienstlichen Daten zuzugreifen. Dieses Mittel wurde vor der Corona-Pandemie deutlich zu wenig genutzt.

Das Mehr-wert-Girokonto¹ der BBBank.

Mehr Vorteile. Mehr Beratung. Mehr Erfahrung.


50,-^{Euro}
Amazon Gutschein²

 **Jetzt informieren**
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbbank.de
und auf www.bbbank.de/bdk



Informationen zu weiteren Sondervereinbarungen erhalten Sie über die BDK Bundesgeschäftsstelle.

¹ Monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Voraussetzungen: Gehalts-/Bezügeingang, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.
² Voraussetzung: Neueröffnung eines BBBank-Kontos.

 Bund Deutscher Kriminalbeamter

BB Bank
Better Banking

Die Debeka-Gruppe

FÜREINANDER DA SEIN

Der wahre Wert einer
Gemeinschaft zeigt sich
in schwierigen Zeiten.



www.debeka.de

Debeka-Geschäftsstellen in Rheinland-Pfalz

Bad Kreuznach, Tel. (06 71) 838 01 - 0
Hachenburg, Tel. (026 62) 948 64 - 0
Kaiserslautern, Tel. (0631) 84007 - 0
Koblenz, Tel. (0261) 91 17 - 0
Landau, Tel. (06341) 99465 - 0

Ludwigshafen, Tel. (0621) 59903 - 0
Mainz, Tel. (06131) 27076 - 0
Mayen, Tel. (02651) 9668 - 0
Neustadt, Tel. (06321) 92743 - 0
Neuwied, Tel. (02631) 8709 - 0

Pirmasens, Tel. (06331) 60865 - 0
Simmern, Tel. (06761) 964443 - 0
Trier, Tel. (0651) 97502 - 0
Worms, Tel. (06241) 30776 - 0

Traditioneller Partner
des öffentlichen Dienstes

Debeka

Das **Füreinander** zählt.